



Selbstverpflichtung der Träger zur Ausgestaltung von Incoming-Freiwilligendiensten¹

Die bundeszentralen Träger der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und der Deutscher Caritasverband mit ihren diözesanen und überregionalen Trägern im BFD und FSJ organisieren für Menschen aus aller Welt einen staatlich geförderten Freiwilligendienst in Deutschland bzw. setzen sich für dessen Umsetzung ein.

Dabei gelten folgende Grundlagen:

- Der Incoming-Freiwilligendienst gilt unter anderem als interkulturelles Bildungs- und Orientierungsjahr mit den Schwerpunkten der Persönlichkeitsbildung und Berufsorientierung. Ein beruflicher Einstieg im Anschluss ist möglich, darf den Eigensinn eines Incoming-Freiwilligendienstes aber nicht beeinträchtigen.
- Als gemeinnützige Organisationen arbeiten wir kostendeckend, nicht gewinnorientiert. Wir arbeiten nicht mit gewinnorientierten Partner- und Vermittlungsorganisationen zusammen.²
- Der Freiwilligendienst darf nicht vom Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung abhängig gemacht werden. Die Teilnehmenden entscheiden selbst, was sie im Anschluss an ihren Dienst tun.
- Spezifische Fachkenntnisse der Freiwilligen sind für einen Dienst im oben angeführten Sinne nicht erforderlich.
- Bei der Vermittlung an/in Einsatzstellen wird auf die Verpflichtung zu einem arbeitsmarktneutralen Einsatz verwiesen, welcher durch Besuche und Befragungen überprüft wird.
- Den Trägern der Incoming-Dienste ist bewusst, dass der Aufenthalt der Freiwilligen in Deutschland nur zum Zweck eines Freiwilligendienstes erfolgt. Die Freiheit der persönlichen Lebensplanung der Freiwilligen bleibt unberührt.
- Als Träger für Incoming-Dienste legen wir besonderen Wert darauf, dass die internationalen Freiwilligen im Laufe ihres Dienstes eine an ihre Bedürfnisse und Lebenswelt angepasste Begleitung erfahren. Hierfür stellen wir ergänzend zur regulären pädagogischen Begleitung, zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung. Regelmäßig stattfindende Austauschtreffen ermöglichen die Vernetzung untereinander sowie die Auseinandersetzung mit Incoming-spezifischen Themenfeldern.

(Februar 2021)

¹ Basiert auf der vom Gesprächskreis Internationalen Freiwilligendienste (kurz: GIF) erarbeiteten Selbstverpflichtung vom März 2020

² Als nicht gewinnorientierte Partner- und Vermittlungsagenturen gelten solche, die mit der Auswahl und Vermittlung von Freiwilligen keine finanziellen Gewinnabsichten verfolgen.